

Schweiz, Fahrlehrerverband SFV Postfach 3001 Bern

- An die Präsidenten/-innen der Regionalverbände / Sektionen SFV
- An alle Mitglieder des SFV

30. April 2020

## **COVID-19: Fahraus- und -weiterbildung mit Einschränkungen/Schutzmassnahmen ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt**

Geschätzte Mitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern:

- Demnach ist ab dem 11. Mai 2020 praktischer Fahrunterricht wieder erlaubt.
- Auch sämtliche Kurse (inklusive VKU/Nothelferkurse!) sind wieder zulässig. Für alle Kurse gilt jedoch, dass die Anzahl der anwesenden Personen (inkl. Kursleiter/Moderator) auf 5 Personen beschränkt werden muss.
- Für VKU gilt das Branchen-Schutzkonzept des SFV. Für Nothelferkurse müssen die Anbieter ein spezielles Schutzkonzept haben, welches das Branchen-Schutzkonzept des SFV ergänzt.
- Auch bei WAB-Kursen ist die Anzahl Teilnehmer auf 5 (inkl. Moderator) beschränkt. Voraussichtlich bis zum 8. Juni 2020 wird deshalb die Mindestanzahl Teilnehmer vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausser Kraft gesetzt.

Der weitere Verlauf der Epidemie wird entscheidend davon abhängen, wie gut die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Diese gelten nach wie vor. Die Lockerungsschritte werden mit Schutzkonzepten begleitet. **Alle Betriebe und Einrichtungen müssen ein Schutzkonzept haben**, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) abstützt.

## Bestellung eines individuellen Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll das Übertragungsrisiko minimiert werden. Insofern muss in diesem Schutzkonzept dargestellt werden, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden sollen. **Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb.** Eine Genehmigung der Konzepte durch kantonale oder Bundesstellen ist nicht vorgesehen. Für die Kontrolle sind die Kantone zuständig.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV hat ein detailliertes Schutzkonzept erarbeitet. Dieses erfüllt die Anforderungen/Bedingungen, welche das BAG/SECO gestellt hat.

Damit nicht jede Fahrschule / jede-r Fahrlehrer-in ein eigenes Schutzkonzept erstellen muss, kann dieses beim Schweiz. Fahrlehrerverband SFV bestellt werden. Die Bestellung kann ab sofort unter folgendem Link vorgenommen werden:

<https://forms.gle/r5oRpvxiqKreWUSc7>

Weitere Informationen zum Schutzkonzept werden wir Ihnen in den kommenden Tagen zukommen lassen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fahrlehrerverband

  
Dr. Michael Gehrken  
Präsident SFV

  
Christian Stäger  
QSK/Berufsbild